

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/067
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.05.2018
		Verfasser: Dr. D. Steinbrink
		FBL:
Antrag auf Änderung des § 3 Abs. 5 der 2. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Malchin über den Sportboothafen Salem vom 20.07.2005		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.05.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 5 ist wie folgt zu ändern:

Schiffsführer oder Eigner von Fahrgastschiffen, einschließlich von Schiffen im Linienverkehr auf dem Kummerower See, zahlen für das Anlegen am Fahrgastanleger die hälftige Liegegebühr gemäß § 3 Abs. 4, das heißt 0,30 € je angefangenem Schiffslängenmeter.

Sach- und Rechtslage:

Damit soll der Förderung des Tourismus an unserem See, wie z. Z. der Fahrlinie der Blau Weißen Flotte hier „Forelle“ insofern Rechnung getragen werden, dass nach 1 Jahr unentgeltlicher Nutzung und Probierphase jetzt auch für das Unternehmen Kosten zu begleichen sind, da Fahrgäste auch die Hafenanlage und die Einrichtungen nutzen werden. Somit dienen wir dem Gleichheitsprinzip und können dies auch unseren Bürgern vermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angaben

Anlagen:

Antrag von Herrn Dr. D. Steinbrink

Dr.med.Dirk Steinbrink
Facharzt für Orthopädie, Sportmedizin,
Chirotherapie, Physikalische Therapie,
Spezielle Schmerztherapie

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 10				
am: 08. Mai 2018 R				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

17139 Malchin
Lange Str. 48

Tel:(03994)632727
Fax(03994)632721

Malchin, 3.5.18

Dr.med.D. Steinbrink, Lange Str. 48, 17139 Malchin

Stadt Malchin
z.Hd. A. Müller /Bürgermeister
Frau M. Rißer 1. Stadträtin

17139 Malchin

Betreff: Antrag auf Änderung § 3 Absatz 5 der 2. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Malchin über den Sportboothafen Salem vom 20.7.2005

Hiermit beantrage ich, Dr. Dirk Steinbrink, Abgeordneter der CDU Fraktion, eine Änderung des § 3 Absatz 5 zur 2. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Malchin über den Sportboothafen Salem vom 20.7.2005-

§ 3 Absatz 5 ist wie folgt zu ändern.

Schiffsführer oder Eigner von Fahrgastschiffen, einschließlich von Schiffen im Linienverkehr auf dem Kummerower See zahlen für das Anlegen am Fahrgastanleger die Hälfte Liegegebühr gemäß § 3 Absatz 4, das heißt 0,30 € je angefangenen Schiffsmeterlänge.

Damit soll der Förderung des Tourismus an unserem See, wie z. Z. der Fahrlinie der Blau Weißen Flotte hier „Forelle“ insofern Rechnung getragen werden, dass nach 1 Jahr unentgeltlicher Nutzung und Probierphase jetzt auch für das Unternehmen Kosten zu begleichen sind, da Fahrgäste auch die Hafenanlage und die Einrichtungen nutzen werden. Damit dienen wir auch dem Gleichheitsprinzip und können dies auch unseren Bürgern vermitteln.

Mit freundlichem Gruß

Dr. med. D. Steinbrink
Stadtvertreter CDU Fraktion